

Buchkritik

Anne Schwenkenbecher*

Wenn gemeinsames Handeln das Böse hervorbringt

<https://doi.org/10.1515/dzph-2022-0009>

Hans Bernhard Schmid. *Evil in Joint Action. The Ethics of Hate and the Sociology of Original Sin.* New York: Routledge, 2020, 324 S.

In den 60er Jahren des vierten Jahrhunderts stehlen ein jugendlicher Augustinus und seine Freunde zu nächtlicher Stunde eines Nachbars Birnen vom Baum und werfen diese anschließend den Schweinen zum Fraß vor. Der scheinbar sinnlose, aber vergleichsweise harmlose Birnendiebstahl wird vom Kirchenvater in seinen *Bekenntnissen* später auf das Schärfste verurteilt. Während Augustinus' harte Worte in Bezug auf seine eigene Missetat bei vielen seiner späteren Leser:innen auf Unverständnis stoßen, zeigt Hans Bernhard Schmid in seinem neuesten Buch, dass gerade darin eine tiefere Einsicht in eine der moralischen Grundfragen der Menschheit verborgen liegen könnte: die Frage danach, wie menschliches Handeln Böses hervorbringt. Seine These lautet: Eine Interpretation des Birnendiebstahls als radikal improvisierte gemeinsame Handlung bietet möglicherweise den Schlüssel zum Verständnis nicht nur von Augustinus' gnadenloser Selbstbeziehung, sondern eben auch des nicht immer vollkommen absichtlichen Entstehens des Bösen im Zuge gemeinsamen Handelns.

Evil in Joint Action ist ein ambitioniertes Buch: Es verbindet traditionelle Augustinus-Forschung und -Interpretation mit zeitgenössischer Literatur zum kollektiven Handeln und liefert dabei einen originellen Beitrag zur philosophischen Debatte um das sogenannte ‚Böse‘. Zudem nimmt es in der Literatur zu kollektivem Handeln und Sozialontologie eine ungewöhnliche Stellung ein: Schmid weist zu Recht darauf hin, dass in den einschlägigen Debatten so gut wie nie Fragen des schlechten oder gar bösen gemeinsamen Handelns untersucht werden – der Fokus liegt fast ausschließlich auf Fragen des gemeinsamen Handelns, insofern es Gutes oder zumindest Sinnvolles hervorbringt. In diesem Sinn füllt das Buch eine deutliche konzeptionelle Lücke. Schmid verflucht all diese theoretischen Stränge zu einem nicht nur kohärenten, sondern originellen Ganzen.

*Kontakt: Anne Schwenkenbecher, a.schwenkenbecher@murdoch.edu.au

Den weitaus längsten Teil des Buches nimmt dabei die Diskussion von Augustinus' *Bekennnissen* und deren Rezeption über die Jahrhunderte ein. Seine früheren Arbeiten zu dem Thema aufgreifend, führt Schmid durch die handlungstheoretischen und moralphilosophischen Herausforderungen nicht nur des Birnendiebstahls, sondern auch einer späteren Episode aus Augustinus' Leben – seiner Berührung mit einer Jugendbande in Karthago, den rebellischen ‚Umstürzlern‘, deren ausgesprochenes Ziel es war, moralische und soziale Regeln zu brechen. Immer wieder geht es darum, wie Augustinus' Reflexionen zum Bösen im Allgemeinen und zu dessen eigener Berührung damit verstanden wurden bzw. am besten zu verstehen sind. Ich werde mich in dieser Rezension weniger auf die Rezeptionsgeschichte, sondern vor allem auf Schmid's zentrales Argument konzentrieren.

Ihm zufolge sind bisher zwei Probleme in der Literatur nicht zufriedenstellend gelöst worden: erstens ein handlungstheoretisches Problem, nämlich die Frage, wie eine Handlung böse sein und trotzdem eine Handlungsabsicht haben kann – das sogenannte *Paradox of Evil*, das aus dem *Sub-specie-boni*-Prinzip hervorgeht. Zweitens haben Versuche, die Frage des handlungstheoretischen Problems zu beantworten, im Verlauf von mehreren Jahrhunderten der Augustinus-Rezeption zwei scheinbar widersprüchliche Interpretationen des Birnendiebstahls hervorgebracht. Wie diese Interpretationen in Einklang zu bringen sind, sieht Schmid als die *zentrale Frage* in Bezug auf das Problem des Bösen in der Geschichte dieser Tat an. Was Schmid's Ansatz so attraktiv macht ist, dass seine Lösung des *Paradox of Evil* zugleich auch die Antwort auf das Interpretationsproblem ist. Er zeigt, wie eine Handlung als ein Akt übersteigerter Selbstbehauptung *und zugleich* als einer des Selbstverlustes des Individuums in der Gruppe verstanden werden kann; und wie sie somit eine Handlungsabsicht auf der Ebene des Individuums, aber nicht auf der Ebene der Gruppenhandlung haben kann und daher gleichzeitig Handlung und Nichthandlung ist.

Das Böse, schreibt Schmid, unterscheidet sich dadurch vom Schlechten, dass schlechtes Handeln immer noch Handeln um eines Gutes willen ist – in dem Sinne, dass es zumindest vom Handelnden als wünschenswert angesehen wird, selbst wenn es vom moralisch Guten weit entfernt ist. Schlechte Handlungen stehen demnach in einem korrumpierten Verhältnis zum Guten. Böses hingegen kann auf der Skala zwischen Gut und Schlecht nicht abgebildet werden – Böses ist nicht notwendigerweise verwerflicher als das Schlechte, es fällt in eine vollkommen andere Kategorie. Böses Handeln, so Schmid, scheint konzeptionell nicht möglich: Sobald eine Handlung als genuin böse verstanden wird, ist sie keine genuine Handlung mehr.

Das handlungstheoretische Paradox des Bösen rührt daher, dass das Böse „die Annahme einer konstitutiven, ontologischen Güte allen Handelns“ heraus-

fordert, d. h. die Annahme, dass alles Handeln letztendlich auf ein (wie auch immer falsch verstandenes) Gutes ausgerichtet ist.¹ Absichtsvolles Handeln, gemäß diesem Prinzip, ist immer *sub specie boni*. Augustinus nennt seinen Jugendstreich ein *facinus gratuitum* – eine grundlose Handlung. Es scheint damit kein ‚Gut‘ zu geben, das mit der Handlung herbeigeführt werden soll oder ihr zugrunde liegt. Die zentrale Frage ist dann, wie wir eine solche Handlung erklären können, ohne das *Sub-specie-boni*-Prinzip zu verletzen.²

Schmids Lösung liegt darin, im Gegensatz zu den meisten seiner Vorgänger:innen den Birnendiebstahl als *gemeinsame Handlung* ernst zu nehmen. Diese gemeinsame Handlung besteht aus mehreren schlechten – jedoch nicht bösen – Einzelhandlungen. Sie hat allerdings eine Besonderheit: Der Birnendiebstahl ist nicht wirklich eine vollständige gemeinsame Handlung, sondern vielmehr eine defekte Version einer solchen. Schmid nennt sie eine „radikal improvierte“ gemeinsame Handlung. Diese Einschränkung muss vor dem Hintergrund der Forschungsliteratur zu gemeinsamem Handeln verstanden werden.

Theorien gemeinsamen Handelns in der zeitgenössischen Literatur gehen zumeist davon aus, dass bei einer genuin gemeinsamen Handlung jede:r der Beteiligten sowohl – für sich genommen – eine individuelle Beitragshandlung ausführt als auch – zusammen mit den anderen – eine gemeinsame Handlung. Dabei verfolgen die Beteiligten sogenannte gemeinsame Handlungsabsichten.³ Dies sind Absichten individueller Akteure, die auf ein gemeinsames Ziel oder auf einen gemeinsamen Plan ausgerichtet sind. Mit ihrer jeweiligen Beitragshandlung beabsichtigen die Handelnden also, zu einem gemeinsamen Ziel beizutragen bzw. dieses gemeinsam mit den anderen an der Handlung beteiligten Akteuren herbeizuführen.

Dies ist von sogenannten ‚Handlungsaggregaten‘ zu unterscheiden, die vorliegen, wenn wir zwar ein Resultat gemeinsam herbeiführen, dieses aber von den Handelnden nicht beabsichtigt und mitunter nicht einmal vorhergesehen wird. Umweltverschmutzung und antimikrobielle Resistenz sind zwar das gemeinsame

1 H. B. Schmid, Das Böse an Augustinus' Birnendiebstahl, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 67.4 (2019), 517–538, hier 520.

2 Schmid setzt sich mit zahlreichen Kritikern des *Sub-specie-boni*-Prinzips auseinander und argumentiert dafür, an dem Prinzip festzuhalten.

3 Vgl. z. B.: M. E. Bratman, Shared Agency. A Planning Theory of Acting Together, New York, 2014; P. Pettit u. D. Schweikard, Joint Actions and Group Agents, in: Philosophy of the Social Sciences 36.1 (2006), 18–39; D. P. Schweikard u. H. B. Schmid, Collective Intentionality, in: E. N. Zalta (Hg.), The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2021 Edition), URL: <https://plato.stanford.edu/archives/fall2021/entries/collective-intentionality/> (4.1.2022); R. Tuomela u. K. Miller, We-Intentions, in: Philosophical Studies 53.3 (1988), 367–389.

Resultat vieler Einzelhandlungen; diese wurden (bzw. werden) allerdings nicht mit der Absicht ausgeführt, jene Probleme zu verursachen. Wenn im Gegensatz dazu beispielsweise zwei Personen gemeinsam ein Duett singen, dann stellt dies gewöhnlich eine gemeinsame Handlung dar.⁴ Die Unterschiede zwischen genuin gemeinsamen Handlungen und bloßen Aggregaten sind sowohl handlungstheoretischer und ontologischer als auch ethischer Natur.

Schmid versteht den Birnendiebstahl jedoch nicht als genuin gemeinsame Handlung, und zwar, weil ihm keine wirkliche gemeinsame Absicht, kein echtes Ziel zugrunde liegt. Die Jugendlichen teilen zwar die Absicht, etwas gemeinsam zu tun, aber was genau das ist, ergibt sich eben erst aus dem gemeinsamen Umherziehen und der vagen Idee, etwas anzustellen. Im Gegensatz zu regulärem gemeinsamem Handeln gibt es hier keine Deliberation zur Frage des gemeinsamen Ziels: Es ergibt sich aus der Gruppendynamik, dass die nachts umherziehenden Jugendlichen den Birnenbaum des Nachbarn plündern und anschließend die gestohlenen Früchte, die ihnen nicht schmecken, den Schweinen zum Fraß vorwerfen, ohne dass dies das Ergebnis eines vorsätzlichen Plans gewesen wäre. Schmid spricht von einer Simulation gemeinsamen Handelns bzw. von einer radikalen Improvisation.

Auf der gemeinsamen Ebene fehlt daher eine genuine Absicht und insofern ist der Birnendiebstahl keine echte Handlung und umgeht gewissermaßen das *Subspecie-boni*-Prinzip. Auf dieser Ebene öffnet sich damit die konzeptionelle Möglichkeit einer gemeinsamen Tat (wenn auch einer Pseudo-Handlung), die *sub specie mali* ist. Auf der individuellen Ebene hingegen haben wir es durchaus mit genuinen Handlungen zu tun. Die Absichten der einzelnen Akteure haben ein ‚Gut‘: zur Gruppe dazuzugehören und bei jedem Unsinn der anderen mitzumachen.

Das Böse, so Schmid, kann auf diese Weise beiläufig entstehen: als Produkt einer gewissermaßen defekten gemeinsamen Handlung, deren Grundlage Einzelhandlungen mit schlechter Absicht sind und deren gemeinsames Ziel unbestimmt oder zumindest unterbestimmt ist. Die doppelte Perspektive auf den Birnendiebstahl – als defekte Gemeinschaftshandlung bestehend aus Einzelhandlungen – erlaubt es uns, ihn sowohl als böse also auch als Handlung zu sehen. Das beiläufig oder zufällig Böse („*incidental evil*“) ist laut Schmid die erste Stufe des Bösen: bloßer unmoralischer Unsinn. Die gemeinsame Pseudo-Handlung fällt nicht

⁴ Eine Ausnahme stellt das „Streitduett“ von Kuckuck und Esel in dem bekannten Kinderlied dar – hier wollen beide nur darum wettstreiten, „wer wohl am besten sänge“ und sie singen munter drauflos. Dabei produzieren sie unbeabsichtigt gemeinsame musikalische Wohlklänge. Es klingt wie ein Duett – ist aber, zumindest anfänglich, keine gemeinsame Handlung, sondern lediglich ein Handlungsaggregat.

unter das Prinzip eines Handlungsgutes, ist allerdings (noch) nicht *sub specie mali*.

Diese Analyse spielt in Schmid's weiterer Argumentation eine zweifache Rolle: Erstens ist sie der Grundstein einer Klassifizierung des Bösen im Zuge gemeinsamen Handelns. Dem beiläufig Bösen lässt er zwei weitere, moralisch schwererwiegende Formen des Bösen folgen: das absichtlich Böse und das institutionalisierte Böse. Doch bevor ich dazu komme, werde ich auf die zweite Rolle der Analyse des Birnendiebstahls als gemeinsame Handlung eingehen und damit zum oben erwähnten Interpretationsproblem zurückkehren.

Die zentrale Frage in der Interpretation des Birnendiebstahl als ein Akt des Bösen besteht laut Schmid darin, wie zwei vollkommen gegensätzliche Interpretationstraditionen der Augustinus-Forschung miteinander in Einklang gebracht werden können. Gemäß der einen Interpretation ist der Diebstahl ein Akt radikaler Selbstbehauptung, der Rebellion und des Stolzes: der Ausdruck eines Bedürfnisses, der Welt zu beweisen, dass man sich nicht an die moralischen Regeln der Gemeinschaft hält – eine Demonstration normativer Autarkie. Die zweite Interpretation hingegen sieht die Motivation für die Handlung in Mitläufertum und Gruppenzwang: in der Angst, nicht dazuzugehören oder gedemütigt zu werden, wenn man nicht den Erwartungen der Gruppe entspricht. Hier wird von radikalem Selbstverlust anstatt von übersteigerter Selbstbehauptung ausgegangen. Die Interpretationslinien sind nicht nur verschieden, sie sind diametral entgegengesetzt. Auf der einen Seite, so Schmid, steht die Idee, dass die Jugendlichen ihr eigenes Urteil dem der Gruppe unterordnen und gewissermaßen zu kooperativ sind. Auf der anderen Seite wird davon ausgegangen, dass die Jugendlichen ihr eigenes moralisches Urteil über das der Gemeinschaft stellen und sich ihre eigenen Regeln zurechtlegen.

Hier wird nun die Eleganz von Schmid's Ansatz deutlich: Durch den Fokus auf die gemeinsame Natur der Handlung ist er nicht nur in der Lage, das handlungstheoretische Problem zu lösen, sondern zudem eine plausible Auflösung des Interpretationsproblems anzubieten. Schmid schlägt vor, die *gemeinsame* Handlung als eine Form der Selbstbehauptung und der Ablehnung gesellschaftlicher Regeln zu erklären, während man den Selbstverlust in der Gruppe und die Angst vor Ächtung als Motivation des *individuellen* Akteurs verstehen kann. Schmid's Hauptthese besagt, dass die Interpretation des Birnendiebstahls als gemeinsame Handlung und die daraus hervorgehende Doppelperspektive auf diesen Akt es uns erlauben, diese ansonsten unvereinbaren Erklärungsstränge zu versöhnen – und zudem eine überzeugende Theorie des Bösen aufzustellen.

Kehren wir nun zur Frage des Bösen und seiner Entstehung im Zuge gemeinsamen Handelns zurück. Dem vergleichsweise harmlosen beiläufigen Bösen des Birnendiebstahls steht Augustinus' spätere Erfahrung mit den Missetaten

einer Jugendbande in Karthago gegenüber, wohin er sich zum Studium begibt. Die sogenannten ‚Umstürzler‘ sind aus Prinzip schlecht: Sie zielen darauf ab, in ihrem Handeln die gesellschaftlichen Regeln zu missachten und zu brechen, sie belästigen Mitstudenten und üben sich in mutwilliger Zerstörung. Diese Handlungen sind für die Gruppe erstrebenswert, gerade *weil* sie in diesem Sinne auf Schlechtes abzielen. Die Identität der Gruppe beruht auf der Ablehnung allgemein akzeptierter Werte der Welt der Erwachsenen und dem Ziel, eigene moralische Standards zu setzen. Auf der individuellen Ebene agieren die Jugendlichen *sub specie boni*: Sie wollen dazugehören und die Kameradschaft der Gruppe genießen. Gemeinsam allerdings beabsichtigen sie Schlechtes. Auf der kollektiven Ebene ist ihr Handeln deshalb – im Gegensatz zu den jugendlichen Birnen-dieben – *sub specie mali* und somit, laut Schmid, ein Beispiel absichtlich bösen Handelns („*intentional evil*“). Dabei ist das, was die Handlung auf individueller Ebene für die Einzelnen ‚gut‘ macht, eben die Tatsache, dass sie gemeinsam – als Gruppe – Schlechtes beabsichtigen.

Während Schmid bis zu dieser Stelle Augustinus gefolgt ist und dessen Aussagen ins Licht dieser neuen Interpretation gerückt hat, so geht er schlussendlich einen Schritt darüber hinaus. Die dritte und letzte Kategorie des Bösen im Zuge gemeinsamen Handelns kommt nicht bei Augustinus vor – sie hat Schmid allerdings durch das ganze Buch hinweg begleitet und bekommt nun endlich, auf den letzten Seiten einen Namen: das institutionalisierte Böse („*institutional evil*“). Schmid's Beispiel für das institutionalisierte Böse ist der Holocaust.

Mit dieser dritten Art der defekten gemeinsamen Handlung geht eine Verzerrung bzw. gar eine Perversion von Normativität einher. Ein entscheidendes Element der Beteiligung an einer derartigen Handlung, schreibt Schmid, ist, dass der gemeinsame Charakter des Handelns für den Einzelnen nicht offensichtlich, nicht durchschaubar ist. Die Handlung wird nicht als etwas Gemeinsames wahrgenommen – die einzelnen Akteure mögen sich als darin verwickelt ansehen, aber eben nicht als Komplizen oder Mitverantwortliche. Eine solche Handlung ist nicht Ausdruck der Wirkungskraft des Einzelnen. Sie ist nicht nur in Teilen, sondern als Ganzes gesehen eine defekte gemeinsame Handlung, denn es gibt keinen Gruppenstandpunkt, von welchem gemeinsame Handlungsgründe verhandelt worden wären. Es öffnet sich ein *hiatus irrationalis* zwischen den einzelnen Beitragenden und der gemeinsamen Handlung. Schmid diskutiert ausführlich den Fall Eichmanns und wie es im Rahmen einer derart korrupten gemeinsamen Handlung dazu kommt, dass die einzelnen Akteure den Pflichten ihrer institutionellen Rollen jeweils nachkommen, obwohl sie erkennen, dass die Ziele der Organisation, für die sie arbeiten, direkt gegen das Richtige und Gute gerichtet sind.

Damit ist Schmid gewissermaßen am Höhepunkt seines Argumentes angelangt, an dem er zudem zwei weitere Argumentationsstränge des Buches – und Themen, zu denen er in der Vergangenheit bereits mehrfach publiziert hat – zusammenführt: eine kritisch-konstruktive Diskussion von Hannah Arendts *Eichmann in Jerusalem* und eine Interpretation der berüchtigten Experimente des Psychologen Stanley Milgram.⁵ Schmid's Überlegungen sind auch hier einleuchtend: In beiden Fällen ermöglicht die Perspektive des gemeinsamen Handelns ein differenzierteres Verständnis des Vorgefallenen. In Milgrams Fall wird betont, dass die Teilnehmer:innen sich an einer auf das Gute ausgerichteten Handlung beteiligt glaubten – ihnen wurde (fälschlich) suggeriert, dass sie an einem Forschungsprojekt zu den Auswirkungen von (negativen) Anreizen auf Lernerfolg mitwirken. Im Gegensatz zu Eichmann und seiner Beteiligung am Holocaust lassen sich daher die Geschehnisse während der Milgram-Experimente nicht direkt als eine der drei Arten des Bösen im gemeinsamen Handeln beschreiben.

Allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass vor allem die letzte Konzeption des Bösen im Rahmen gemeinsamer Handlungen in dem Buch deutlich zu kurz kommt. Sie wird von Schmid einerseits als eine Art Auflösung der Widersprüche in Arendts Diskussion des Bösen und der Person Eichmanns präsentiert, andererseits als eine Weiterentwicklung der beiden Formen des Bösen, die bei Augustinus diskutiert werden. Während dem beiläufig Bösen eine detaillierte Erörterung gewidmet ist und auch das absichtlich Böse noch ausreichend erläutert wird, bleibt die dritte und zweifelsohne komplexeste Form leider auf der Strecke. Hier bleiben jede Menge Fragen offen: nach dem genauen Verhältnis von Einzelpersonen und gemeinsamer Handlung, nach der Übertragbarkeit dieser Analyse auf andere Kontexte und danach, was korrumpierte Gemeinschaftshandlungen für Fragen von Komplizenschaft (und letztendlich von Mitschuld) bedeuten. Damit soll nicht gesagt sein, dass das Buch hätte länger werden sollen – es ist bereits ein Werk beträchtlichen Umfangs. Vielmehr hätte vielleicht die Gewichtung der Themen anders sein können, um diesem konkreten Punkt, auf den die gesamte Argumentation langsam, aber sicher zusteuert, gebührend Platz widmen zu können.

Evil in Joint Action ist wissenschaftlich beeindruckend: Schmid geht in seiner Diskussion von Augustinus' Bekenntnissen, deren Rezeptionsgeschichte sowie der weiteren philosophischen Debatte, die an die von Augustinus diskutierten Themen anknüpft, äußerst gewissenhaft vor. Die Fülle des verarbeiteten Materials ist nicht nur imponierend, sondern mitunter (auf sympathische Weise) eklektisch – zum Beispiel, wenn Kant, Augustinus, „Calvin und Hobbes“ und die

5 Vgl. z. B.: H. B. Schmid, *Moralische Integrität. Kritik eines Konstrukts*, Berlin 2011.

Rolling Stones alle auf ein und derselben Seite zitiert werden. Allerdings stellt Schmid dabei auch hohe Ansprüche an seine Leser:innen: Bis auf eine Unterteilung des Buches in sechs Kapitel, Prolog, Epilog und Vorwort wird ihnen wenig Orientierungshilfe geboten. Zwischenüberschriften würden helfen, inmitten der vielen sehr detaillierten Teildiskussionen einen Überblick über die Dialektik des Arguments zu bewahren.

Schmids Epilog greift das Thema des Prologs auf: Da das Böse nicht Teil unseres gemeinsamen Strebens nach dem Allgemeinwohl ist und sich sogar gegen es richtet, stellen Hass und ein gefühlter Drang zur Vernichtung des Bösen durchaus eine moralisch angemessene Reaktion dar, so schreibt er zu Beginn des Buches. Am Ende qualifiziert er diese Aussage: Nicht Einzelpersonen, sondern die Gruppenakteure des Bösen sind die legitimen Ziele eines solchen Drangs, insofern sie nicht reformierbar sind.⁶

⁶ Research for this article has been funded by the European Union's Horizon 2020 research and innovation program under grant agreement No. 740922, ERC Advanced Grant 'The Normative and Moral Foundations of Group Agency'.